

Stadtverwaltung / Postfach 10 20 40 / 44573 Castrop-Rauxel

Der Präsident des Landtags
Referat I.A.2 - Fachausschüsse, vom Plenum eingesetzte
Gremien –
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend sende ich Ihnen die Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen“.

Grundsätzliches

Mit Blick auf die Tatsache, dass ein Großteil der vom OZG erfassten Verwaltungsleistungen in die Sphäre der Kommunalverwaltungen fallen, indem diese zumindest mittelbar an der Leistungserbringung beteiligt sind, erscheint es erforderlich, bei der weiteren Umsetzung des OZG auch einen verstärkten Blick auf die Kommunen und die dortigen Erfordernisse zu werfen. Dabei kann zunächst festgestellt werden, dass sich insbesondere ein dringender kurzfristiger Handlungsbedarf zu folgenden Aspekten ergibt:

- Erstberatung von Kommunen bei Ermittlung des Bedarfes zur Umsetzung des OZG's („fit4OZG“); Ergebnis: konkreter Überblick zu Handlungserfordernissen & Muster-Ratsvorlage, in der transparent die erforderlichen Ressourcen zur Übernahme von EfA-Leistungen aufgezeigt werden
- Beratung und Hilfe bei Organisationsveränderung & Change-Management
- Beratung und Hilfe bei der Umsetzung von DMS-Projekten (auch interne Verwaltungsdigitalisierung in den Blick nehmen)
- Finanzielle Unterstützung beim Betrieb und der Weiterentwicklung von OZG-Leistungen

Weiterhin kann aus kommunaler Sicht wie folgt Stellung zu dem vorliegenden Antrag bezogen werden:

Antragstext:

Damit die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend alle Verwaltungsleistungen zeitnah digital beantragen können, sind allerdings noch erhebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Insbesondere die Kommunen benötigen weitere technische, organisatorische, personelle und finanzielle Unterstützung, damit bereits zur Verfügung stehende digitale Antragsverfahren auch flächendeckend zum Einsatz kommen.

Stellungnahme:

Aus kommunaler Sicht ist dieser Ansatz zu begrüßen. Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zeitnah auch wirklich alle Verwaltungsleistungen digital beantragen können, ist insbesondere der Fokus auf die Nachnutzung bereits verfügbarer, einmal zentral entwickelter Dienstleistungen zu legen. Hierfür ist eine begleitende Unterstützung der Kommunen wünschenswert, die beispielsweise durch einen kommunalnahen Partner erfolgen und die unter „Grundsätzliches“ genannten Aspekte (insb. „fit4OZG“) aufgreifen könnte. Dadurch würden zentrale Kompetenzen aufgebaut, die landesweit Unterstützung bei der Aufstellung eines OZG-Fahrplans sowie bei der tatsächlichen Nachnutzung von EfA-Leistungen für die Kommunen in NRW darstellen. Mithin muss nicht jede Kommune eigene Ressourcen aufbauen, um die Mammutaufgabe OZG-Umsetzung stemmen zu können, sondern es findet eine sinnvolle Bündelung erforderlicher Kompetenzen statt. Zentrale Service- und Beratungsleistungen können durch eigens dafür vorgesehene Teams projektbezogen in den Kommunen erbracht werden. Zur geordneten Inanspruchnahme dieser Beratungsleistungen könnte jede Kommune ein eigens dafür zur Verfügung gestelltes Budget (z. B. 50.000 €) zugesprochen bekommen, im Rahmen dessen die Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden können (Siehe auch Modell „Partnerschaft Deutschland“).

Antragstext:

- im Landeshaushalt eine ausreichende finanzielle Unterstützung der Kommunen vorzusehen, damit tatsächlich alle Kommunen bereits zur Verfügung stehende digitale Antragsverfahren übernehmen können und die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aller Kommunen alle OZG-Leistungen digital beantragen können.

Stellungnahme:

Über die zum vorherigen Punkt genannte finanzielle Unterstützung hinaus ist es dringend erforderlich, dass den Kommunen eine dauerhafte Finanzierung für die Übernahme und den Betrieb sowie die Weiterentwicklung nachgenutzter EfA-Leistungen in konkreter Höhe von Bund und Land zugesichert werden. In der aktuellen Situation ist es jedoch bedeutsamer, dass die zum vorherigen Punkt ausgeführte Unterstützung in Form von Service- und Beratungsleistungen erfolgt, damit die Kommunen überhaupt erst einmal in die Lage versetzt werden, die Übernahme von EfA-Leistungen organisieren zu können.

Antragstext:

- die Kommunen auch über die von FDP-Digitalminister Prof. Dr. Pinkwart an den Start gebrachten Portallösungen hinaus zusätzlich technisch, organisatorisch und personell bei der Verwaltungsdigitalisierung zu unterstützen.

Stellungnahme:

Auch hierzu kann auf die Ausführungen zu den vorherigen Punkten verwiesen werden.

Antragstext:

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund sich an der Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene finanziell beteiligt.

Stellungnahme:

Auch hierzu kann auf die Ausführungen zu den vorherigen Punkten verwiesen werden.

Antragstext:

- die Digitalisierung der Landesverwaltung bis 2025 abzuschließen und die E-Laufmappe und die E-Akte so schnell wie möglich innerhalb der gesamten Landesverwaltung auszurollen.

Stellungnahme:

Keine Stellungnahme aus kommunaler Sicht möglich.

Antragstext:

- neben der im Rahmen des OZG-Prozesses festgehaltenen Verpflichtung einer digitalen Beantragung von Verwaltungsleistungen auch die digitale Bearbeitung von kommunalen Verwaltungsleistungen verstärkt in den Blick zu nehmen und sich im Dialog mit den Kommunen auf einen verbindlichen und raschen Zeitplan für eine Umsetzung zu verständigen.

Stellungnahme:

Auch die Ausweitung des bisherigen Fokus weg von der reinen Digitalisierung des Antragsverfahrens im Rahmen der OZG-Umsetzung hin zur medienbruchfreien und durchgängigen Verwaltungsdigitalisierung ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Ähnlich wie für die Umsetzung des OZG's sind auch hierfür zentrale Ressourcen sinnvoll, die den Kommunen mit kompetenten Service- und Beratungsleistungen bei internen Verwaltungsdigitalisierungsprojekten zur Seite stehen und gemeinsam mit den Kommunen einen konkreten und verbindlichen Zeitplan mit entsprechenden Finanzierungszusagen für die Einführung elektronischer Akten, die Anschaffung von Schnittstellen zu Fachverfahren sowie weitere Projekte zur internen Verwaltungsdigitalisierung erarbeiten („fit4eGov“). Für die Erleichterung der kommunalen Dienstleistungserbringung liegt in der internen Verwaltungsdigitalisierung (digitale Aktenführung und digitales Geschäftsprozessmanagement) – also in der Digitalisierung der nachgelagerten Prozesse zu den digital eingehenden Anträgen – ein erhebliches Potenzial, für das noch keine einheitlichen und zentralen Lösungsansätze, vergleichbar zur OZG-Umsetzung, gefunden wurden.

Mit freundlichen Grüßen


Rajko Kravanja

Bürgermeister